

Die youstartN-Förderbedingungen

Willkommen im Förderprojekt youstartN der Stiftung Bildung! In diesem Dokument erfahrt ihr:

1. **Wie wir zusammenarbeiten.**
2. **Wie ihr alles rund um die Förderung richtig dokumentiert.**
3. **Welche konkreten Bedingungen an die Förderung geknüpft sind.**

Diese Vorgaben sind bindend und müssen von Vorstand und Träger*in der *Schüfi** zur Kenntnis genommen werden. Aber keine Panik! Ihr könnt alle aufkommenden Fragen gern mit dem youstartN-Team besprechen.

**Schüfi: Kurzform für Schüler*innenfirma, Schüler*innengossenschaft, Azubifirma, Azubigenossenschaft, Gründungsidee*

1. Zusammenarbeit – die Stiftung Bildung als Partnerin

Die Stiftung Bildung ist bereits über zehn Jahre alt und hat viel Erfahrung im Bildungssektor. Gerne vernetzen wir euch über unser bundesweites Netzwerk mit anderen Schüfis, helfen euch bei bürokratischen Fragen und Hindernissen oder schaffen Kontakt zur Presse oder anderen Schüfi-Netzwerken.

Unser Netzwerk ist euer Netzwerk! Die Stiftung Bildung arbeitet eng mit den Landesverbänden der Kita- und Schulfördervereine zusammen. Diese helfen dem Förderverein eurer Schule mit regionaler Expertise.

Habt ihr Fragen?

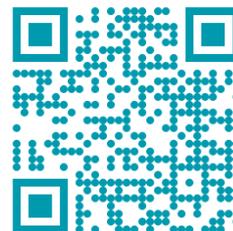
Schreibt uns eine Mail: youstartn@stiftungbildung.org

Ruft uns an: +49 (0)30 - 577 01 07 75

Besucht unsere Online-Sprechstunden (s. Webseite).

Alle Informationen & weitere Hilfestellungen:

www.stiftungbildung.org/youstartn



2. Dokumentation

Wir freuen uns, wenn ihr Fotos von eurer Schüfi macht und in einem kurzen Bericht festhaltet. So können wir auch andere Schüler*innen motivieren ebenfalls eine nachhaltige Schüfi zu gründen. Damit wir die Fotos veröffentlichen können, brauchen wir eine [Einverständniserklärung](#).

3. Konkrete Förderbedingungen

Mit Unterzeichnung der Mittelvergabe und Annahme der Fördermittel stimmt ihr den folgenden Förderbedingungen zu.

<p>1.</p> 	<p>Wir erklären, dass wir die Fördermittel (nach Antragsstellung und Bewilligung) ausschließlich für die im Antrag genannte Schüfi und im Sinne des gestellten Förderantrags nutzen.</p>
<p>2.</p> 	<p>Träger*in unserer Schüfi ist entweder der Schulförderverein oder die Schule. Im Falle der Trägerschaft durch die Schule muss das Formular „Erklärung zur öfftl. Trägerschaft“ mit ausgefüllt werden.</p>
<p>3.</p> 	<p>Unsere Schüfi nutzt die Fördermittel, um Nachhaltigkeit im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und insbesondere Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an der Schule zu stärken.</p>
<p>4.</p> 	<p>Konkret wird die Fördersumme für Fortbildungen, Anschaffung von Materialien, Technik, Büromaterial, Arbeitsplatzausstattung, Lizenzen und Ähnliches genutzt.</p>
<p>5.</p> 	<p>Die Kommunikation zwischen unserer Schüfi und der Stiftung Bildung ist wichtig. So informieren wir die Stiftung Bildung zeitnah über jegliche Änderungen im Projekt (Wechsel Ansprechpersonen, Änderungen im Budgetplan, usw.).</p>
<p>6.</p> 	<p>Sollten Restmittel verbleiben, müssen diese für weitere nachhaltige Aktionen/Projekte im Sinne von BNE von unserer Schüfi genutzt werden. Auch einzelne Gegenstände (ab 800 € Wert) müssen nach Projektende im Sinne von BNE genutzt werden und an der Schule verbleiben.</p>
<p>7.</p> 	<p>Jegliche Nachweise (Rechnungen, Verträge etc.) über die Anschaffungen, die mit den Fördermitteln getätigt wurden, werden fünf Jahre in unserer Schüfi aufbewahrt und der Stiftung Bildung auf Nachfrage zur Verfügung gestellt (sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist).</p>
<p>8.</p> 	<p>Um Qualität und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, wird unsere Schüfi bei einzelnen Anschaffungen ab 1.000 € drei verschiedene Angebote einholen, diese mit dem Vergabevermerk und den restlichen Unterlagen einreichen und auch in der eigenen Buchhaltung ablegen.</p>
<p>9.</p> 	<p>Damit das youstartN Team besseren Einblick in die Arbeit von Schüfis erhält, hat mind. eine Schüler*in und eine Lehrperson die mitgesandt Umfrage ausgefüllt.</p>
<p>10.</p> 	<p>Wir stimmen der Speicherung unserer Daten durch die Stiftung Bildung zu. D.h.: Die Stiftung Bildung ist berechtigt, die für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung und Durchführung der Förderung, der Begutachtung der Anträge sowie zur Erstellung von Statistiken und Evaluationen durch die Stiftung Bildung, deren Beauftragte und Kooperationspartner*innen, die nicht als Dritte gelten, elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Angaben werden nicht an Dritte übermittelt. Bei der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle einer Nicht-Erteilung sowie eines Widerrufs kann die beantragte Förderung leider nicht oder nicht mehr gewährt werden.</p>